

von Stadtstaaten zu Kolonialreichen

Die italienischen Seerepubliken in ihrer Bedeutung für den Frühkolonialismus

Mit der Wahl meines Themas beabsichtigte ich zweierlei^{*}: Einerseits möchte ich einen Beitrag zum Generalthema dieses Historikertags „Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich“ leisten. Der Untertitel kontrastiert die beiden Herrschaftsformen. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie aus „Kleinterritorien“, nämlich „Stadtstaaten“, große Reiche, nämlich „Kolonialreiche“, entstehen konnten. Andererseits möchte ich in der Sektion der AHS- und BHS-Lehrer dem neuen Lehrplan für das Fach „Geschichte und Sozialkunde“ Rechnung tragen. Zu meiner Überraschung wird dort das Stichwort „Frühkolonialismus“ unter den Lehrplanthemen der 5. und 6. Klasse ausdrücklich genannt, und zwar unter dem Oberbegriff „kolonialistische und imperialistische Expansionen mit ihren Nachwirkungen“ gemeinsam mit den weiteren Stichworten „Merkantilismus“, „Kolonialismus“, „Imperialismus“, und zwar nach „Absolutismus“ und vor „Aufklärung“. Insgesamt erscheint der Problembereich Kolonialismus in den Abschnitt „Vom Beginn der Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg“ eingeordnet. Er wird nicht zu „Entdeckungen“ in Beziehung gesetzt, die jetzt mit „Humanismus“ und „Renaissance“ unter „soziökonomische und geistig-kulturelle Umbrüche der frühen Neuzeit“ zusammengestellt sind. Noch im „Europäischen Geschichtsbuch“ von 1998 heißt es (S. 191): „Als Folge ihrer (der Europäer) Entdeckungsfahrten entstanden große Kolonialreiche“. Diese klassische, freilich höchst problematische Verbindung von „Kolonialismus“ und „Entdeckungen“ wird im neuen Lehrplan gelöst. Die neue Zuordnung scheint mir allerdings nicht weniger fragwürdig. In welcher Weise Kolonialismus jeweils im Geschichtsunterricht behandelt wird, ist eine heikle Angelegenheit. In Frankreich schreibt ein neues Gesetz vor, dass „der Schulunterricht die positive Rolle des französischen Kolonialismus anerkennen müsse“ („profil“ vom 24. 1. 2005). Die Geschichtsprofessoren demonstrieren dagegen. Weit über das unmittelbar betroffene Land hinaus sollte eine solche Nachricht über Formen der Vermittlung des Themas „Kolonialismus“ nachdenklich machen.

Meine These, die ich hier vortragen und begründen möchte, besagt, dass der Frühkolonialismus ein Thema der mittelalterlichen Geschichte darstellt – nicht der neuzeitlichen, wenn man in der Behandlung dieses Themas überhaupt an der überkommenen Epochengliederung festhalten möchte. Mir scheint das nicht sehr sinnvoll. Eine klare Abgrenzung zwischen Frühkolonialismus und Kolonialismus in voll entwickelter Form lässt sich nämlich kaum vornehmen. Jedenfalls setzt der Frühkolonialismus schon lange vor dem so genannten „Zeitalter der Entdeckungen“ ein, das man herkömmlich mit der „Entdeckung Amerikas“ beginnen lässt. Seine Vorformen reichen bis in das ausgehende 11. Jahrhundert zurück, nicht erst ins ausgehende 15. Für die Frage von maßgeblichen Voraussetzungen des Kolonialismus ist das von Bedeutung. Und solche Erklärungsmodelle sind hier Thema. Der Frühkolonialismus wurde im Mittelmeerraum entwickelt, nicht erst im Atlantik. Seine ersten Träger waren italienische Seerepubliken: vor allem Venedig und Genua, aber auch das als frühe Kolonialmacht viel weniger bekannte Pisa, auf das hier besonders eingegangen werden soll. Heute ist die Stadt wegen ihrer großartigen Baudenkmäler berühmt. Deren

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

Zusammenhang mit dem Expansionismus des Stadtstaats wird selten erwähnt. Die Frühformen des Kolonialismus scheinen hier besonders interessant, weil sie schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die Niederlage Pisas gegen Genua ein Ende fanden. So wurden sie nicht durch spätere Entwicklungen überlagert. Bis dahin war Pisa im westlichen Mittelmeerraum die bedeutendste Seemacht und verfolgte auch im östlichen expansionistische Tendenzen. Die Beschränkung auf den Mittelmeerraum kann am ehesten als zeitliche Abgrenzung des frühen Kolonialismus angesehen werden. Der Sache nach ergibt sich jedoch kein wesentlicher Unterschied gegenüber seinen weltweit ausgreifenden späteren Formen.

Im Zusammenhang mit dem gewählten Titel gilt es zunächst, einige Begriffe zu klären. „Stadtstaat“ erscheint für das Mittelalter ein diskussionswürdiger Terminus. Von „Staaten“ sollte man im Allgemeinen für diese Epoche nicht sprechen, weil viele Momente moderner Staatlichkeit noch nicht gegeben sind, so dass durch die Begriffsverwendung falsche Assoziationen geweckt werden könnten. Die autonomen bzw. semiautonomen Stadtkommunen Ober- und Mittelitaliens sind allerdings in ihrer Herrschaftsstruktur durch besonders fortschrittliche Organisationsformen charakterisiert, so dass der Begriff „Staat“ für sie wohl ohne allzu große Gefahr von Missverständnissen verwendet werden darf. Diese „Stadtstaaten“ sind in ihrer Ausgangsposition „Kleinterritorien“ – ursprünglich auf den „contado“, also das agrarische Umland des städtischen Zentrums beschränkt. Die politisch und wirtschaftlich erfolgreichen Kommunen schaffen sich allerdings bald durch Unterwerfung anderer Stadtstaaten in ihrem Umfeld größere Territorien – etwa Genua auf ganz Ligurien ausgreifend oder Venedig seine „Terraferma“. Gerade für die Seerepubliken hatte die Kontrolle der benachbarten Küstengebiete große Bedeutung, weil dadurch Handelskonkurrenz ausgeschaltet und Küstenschifffahrt gesichert werden konnte. Bei diesen erweiterten Stadtgebieten handelte es sich zwar um abhängige Gebiete, nicht aber um Kolonien. Dazu war das herrschaftliche, vor allem aber das wirtschaftliche und kulturelle Gefälle zu gering. Auch das unmittelbare Umland war in den italienischen Seerepubliken von relativ fortschrittlichen Strukturen der Staatlichkeit geprägt.

Der im Titel gewählte Begriff „Kolonialreiche“ erscheint genauso wie „Stadtstaaten“ erkläруngsbedürftig. Ein Gegenstück zum spanischen Kolonialreich der frühen Neuzeit oder zum britischen „Empire“ des 19. Jahrhunderts lässt sich – der räumlichen Erstreckung nach – im mittelalterlichen Mittelmeerraum nicht finden. Soweit es damals dort Kolonialbesitz gab – reicht die „kritische Masse“ aus, um von „Kolonialreichen“ zu sprechen? Venedig ließ sich nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer 1204 drei Achtel des Byzantinischen Kaiserreichs zusprechen. Um 1400 beherrschte die Markusrepublik über sein engeres Umland hinaus Dalmatien, Korfu, Teile der Peloponnes, Zakynthos, Euböa, die Mehrzahl der Inseln des Ägäischen Meeres und vor allem die große Insel Kreta. Genuas Kolonialbesitz umfasste damals Korsika, Chios mit Festlandbesitz um Phokäa in Kleinasien sowie eine Großteil der Halbinsel Krim mit Kaffa als Zentrum und vielen Stützpunktcolonien bis in den westlichen Kaukasus. Sardinien und Zypern hatte es damals schon verloren. Pisa kontrollierte bereits um 1100 wirtschaftlich und politisch die Inseln Elba, Sardinien und Korsika. Dass auch seitens dieser Seerepublik ein größeres Kolonialreich geplant war, zeigt eine Urkunde Friedrich Barbarossas von 1162, die der Kommune im Fall eines gemeinsamen

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

Sieges gegen das Normannenreich umfangreiche Besitzungen auf Sizilien und in Unteritalien zuspricht. Zur Realisierung dieses Anspruches ist es allerdings nicht gekommen.

In der Beurteilung unserer Frage nach der Berechtigung des Begriffs „Kolonialreich“ für das Mittelalter ist es sicher sinnvoll, eine Terminologie aufzugreifen, die für den neuzeitlichen Kolonialismus geprägt wurde, nämlich die Unterscheidung zwischen „formal empire“ und „informal empire“ bzw. zwischen „kolonialer Herrschaft“ und „quasi-kolonialer Herrschaft“. Beim ersten Typus üben Vertreter der Kolonialmacht die zentralen Hoheitsfunktionen wie Besteuerung, Rechtssprechung, Polizei- und Militärgewalt selbst aus. Beim letzteren bleibt das abhängige Herrschaftsgebilde formal erhalten, verfügt jedoch de facto nur über eingeschränkte Souveränitätsrechte. Vor allem wirtschaftlich wird es von der Kolonialmacht kontrolliert. Dieser zweite Typus der Abhängigkeit begegnet schon im Mittelalter mehrfach. Das Byzantinische Reich wurde seitens der italienischen Seerepubliken zu weit reichenden Handelsbegünstigungen genötigt und damit wirtschaftlich in Abhängigkeit gebracht. Venedig bzw. mit ihm konkurrierend Genua gewannen hier mit wirtschaftlichem Einfluss auch politischen. Schon im 11. Jahrhundert betrieb Pisa eine ganz ähnliche Politik gegenüber den formal selbständigen „Richtern“ auf Sardinien. Bezieht man solche „quasi-koloniale Herrschaft“ in die Betrachtung ein, so ergeben sich für die kolonialen Einflusssphären der italienischen Seerepubliken noch größere Bereiche der Abhängigkeit.

Stützpunkte in „quasi-kolonial“ abhängigen Gebieten konnten Handelsniederlassungen sein. Über solche verfügten die drei großen italienischen Seerepubliken im ganzen Mittelmeerraum und später auch im Schwarzen Meer-Gebiet seit dem 12. Jahrhundert. In der Literatur werden diese häufig als „Kaufleute-Kolonien“ bezeichnet. Um Kolonien im Sinne des neuzeitlichen Kolonialismus bzw. seiner mittelalterlichen Vorformen handelte es sich dabei aber in der Regel nicht – weder um Beherrschungskolonien, noch um Stützpunktcolonien, noch um Siedlungskolonien. Als Stadtviertel, die von Kaufleuten gleicher Herkunft bewohnt wurden, genossen solche Händlerniederlassungen zwar oft beschränkte Autonomie – zumeist unterstanden sie jedoch den Herrschaftsträgern ihrer Gastländer. Gelegentlich entwickelten sich in Anschluss an ältere Handelsniederlassungen sekundär Stützpunktcolonien, Siedlungskolonien bzw. Herrschaftskolonien. Das dürfte etwa bei der pisanischen Neugründung Castello di Castro di Cagliari von 1217 der Fall gewesen sein, die als Zentralort die frühere Hauptstadt sardischer Kleinkönige ablöste. Auch das 1270/5 als genuesische Faktorei an der Südküste der Krim gegründete Kaffa erreichte gegenüber dem Khan der Goldenen Horde als Kolonie der Republik Genua Unabhängigkeit. Der Regelfall war aber eine solche Entwicklung nicht. Das zeigen die Verhältnisse in den zahlreichen „Kaufleute-Kolonien“ von Amalfi – der ältesten italienischen Seerepublik, deren Händlerniederlassungen zum Teil schon im 10. Jahrhundert entstanden. Trotz der Unabhängigkeit der Mutterstadt vom Byzantinischen Reich, zu dem sie früher gehört hatte, erreichte keine ihrer auswärtigen Kaufleuteniederlassungen in deren Gastland Selbständigkeit. Amalfi hat ein Netzwerk von Händlerniederlassungen entwickelt, aber kein Kolonialreich.

Netzwerke von Kaufleuteniederlassungen gab es im Mittelalter viele – nicht nur solche von Seestädten in Seestädten, sondern auch auf dem Landweg miteinander verbunden. Das nur zwanzig Kilometer landeinwärts von Pisa gelegene Lucca etwa bildete Händlerniederlassungen bis nach Brügge und London aus. Über sie beeinflusste es

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

Frühformen des europäischen Bankwesens – zur Entstehung eines Kolonialreichs ist es aber auf dieser Grundlage nicht gekommen. Bei Lucca handelte es sich um ein zentriertes Netzwerk mit einem autonomen Mittelpunkt. Es gab aber auch solche ohne Zentren – etwa das der jüdischen Rhadaniten im 9. Jahrhundert oder später das der Armenier. Um „Kolonialreiche“ handelte es sich bei allen diesen vernetzten Händlerniederlassungen nicht.

Wenn Amalfi im 10. und 11. Jahrhundert kein Kolonialreich ausbildete, hingegen Pisa, Genua und Venedig in der Folgezeit erste Schritte in diese Richtung unternahmen, so stellt sich die Frage nach strukturellen Unterschieden. Amalfi versuchte, seine kommerziellen Interessen vor allem durch gute politische Beziehungen zu den Gastländern seiner Kaufleutenerniederlassungen abzusichern. Der Einsatz militärischer Mittel spielte dabei keine Rolle. Bei allen Gemeinsamkeiten der vier großen Seerepubliken – Amalfi war nicht im selben Maße wie Venedig und vor allem Pisa und Genua eine militärgestützte Handelsmacht. So fehlte hier letztlich eine der wesentlichen Entstehungsbedingungen des Frühkolonialismus, obwohl sonst viele Voraussetzungen für eine solche Entwicklung gegeben gewesen wären.

Als solche Voraussetzungen sind vor allem drei zu nennen:

- die Entstehung städtischer Flotten, die sich auch für den Seekrieg eigneten,
- die relative herrschaftliche Unabhängigkeit der Seestadt sowie
- die Dominanz von Handelsinteressen in deren politischer Führung.

Städtische Flotten als Voraussetzung des Frühkolonialismus sind von in Städten stationierten Flotten zu unterscheiden. Letztere gab es im Mittelalter in verschiedenen Reichen – etwa im Byzantinischen Reich in der so genannten „Themenverfassung“ organisiert. Die Bürger der einzelnen Flottenstützpunkte hatten aber auf sie keinerlei Einfluss. Anders in den italienischen Seerepubliken. In ihren Arsenalen wurden Schiffe gebaut, über die die Stadtregierung als ganze bzw. einzelne Schiffseigner verfügten. Ohne Schiffe konnte kein Kontakt zu kolonialen Außenbesitzungen aufrechterhalten werden – weder im Warenverkehr noch zu deren Verteidigung. Für den Frühkolonialismus, der vorwiegend als Inselkolonialismus betrieben wurde, waren – wie später für alle überseeischen Kolonialunternehmungen - Schiffe essentiell. Der Schiffsbau setzte verschiedene materielle Ressourcen voraus. Wesentlich war der Zugang der Stadt zu waldreichen Gebieten. Nicht überall in Italien erscheint diese Bedingung gegeben. Der Kampf um Korsika – zunächst mit arabischen Mächten, dann zwischen Pisa und Genua – hat nicht zuletzt mit dem Waldreichtum dieser Insel zu tun. Vor allem erforderte der Schiffsbau sehr hohe finanzielle Investitionen. Nur sehr kapitalstarke Führungsgruppen konnten sich daran beteiligen. Und nur durch den Seekrieg bzw. durch den Überseehandel reich gewordene Städte konnten sich Flottenbau in größerem Maßstab leisten. Die Gewinnchancen, aber auch das Risiko der maritimen Unternehmungen waren hoch. Die Handelskonkurrenz der italienischen Seerepubliken gestaltete sich als ein gnadenloser Ausscheidungswettbewerb. 1135 bzw. endgültig 1137 schaltete Pisa Amalfi durch Vernichtung seiner Flotte aus. Nach eineinhalb Jahrhunderten immer wieder aufflackerndem Seekrieg erlitt Pisa das gleiche Schicksal durch Genua. Vielen kleineren Seestädten erging es ähnlich. Die beiden Erzrivalen Genua und Venedig kämpften weiter, ohne dass eine Entscheidung erzielt werden konnte. Nur diese beiden betrieben weiterhin Kolonialpolitik, durch die ihre Gegensätze immer wieder von neuem aufbrachen.

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

Als zweite Voraussetzung für frühe koloniale Entwicklungen ist die – relative – herrschaftliche Unabhängigkeit der Stadt anzusehen, von der diese ausgehen. Es gab im mittelalterlichen Italien und anderwärts im Mittelmeerraum bedeutende Seehandelsstädte, die nicht zu Kolonialmächten aufstiegen – etwa Thessalonike im Byzantinischen Reich oder Messina im Reich der Normannen. Ein solcher Aufstieg gelang nur jenen, die sich aus fürstlicher Abhängigkeit weitgehend emanzipieren konnten. Das gilt für Venedig gegenüber dem byzantinischen Kaiser und für Pisa und Genua gegenüber den deutschen Königen bzw den von Ihnen eingesetzten Markgrafen. Umgekehrt hat Amalfi – gegenüber dem Byzantinischen Reich noch relativ unabhängig – seine Seemachtstellung auch durch die Eingliederung in das Normannenreich auf Dauer eingebüßt. Ähnliches gilt für andere unteritalienische Städte, die auf dem Weg zur Seemacht waren. Nur autonome Städte konnten eine selbständige Handels- und Kolonialpolitik betreiben wie etwa Pisa im 12. Jahrhundert durch seine ohne königliche Zustimmung geschlossenen Handelsverträge mit islamischen Herrschern in Ägypten, in Tunesien oder auf den Balearen sowie schon im 11. Jahrhundert durch seine selbständig geführten Seekriegsunternehmungen nach Sardinien, Sizilien und Unteritalien. Dass Städte ein so hohes Maß an Selbstbestimmung gewannen, ist im Rahmen kommunaler Autonomiebewegungen des Hochmittelalters insgesamt zu erklären. Die italienischen Seestädte hatten für diese Entwicklung maßgebliche Bedeutung. In Pisa sind schon in den 1080er Jahren „consules“ nachgewiesen – der älteste Beleg für solche autonom bestellten Organe der Stadtgemeinde überhaupt. Zweifellos spielte die durch erfolgreiche Seekriege und einträgliche Seehandelsunternehmungen erreichte Stellung für diesen Emanzipationsprozess eine Rolle. Das gilt auch für Genua, wo mit geringer Verzögerung eine ähnliche Entwicklung einsetzte.

Solche sich selbst regierende Stadtrepubliken sind ein Spezifikum der europäischen Sonderentwicklung, das in keinem anderen Kulturraum der Welt eine Entsprechung findet. Ihre besondere Herrschaftsstruktur machte es möglich, dass Handelsinteressen zur Leitlinie der Politik wurden und durch das eigene Militärpotenzial abgestützt werden konnten. Die Macht der Kaufleute oder – allgemeiner formuliert – einer kommerziell engagierten Führungsschicht vermochte sich hier zur bestimmenden Kraft zu entwickeln. Die Dominanz von Handelsinteressen als eine dritte Entstehungsbedingung des Frühkolonialismus steht also mit den beiden zuvor behandelten Faktoren – nämlich städtischer Flotte und herrschaftlicher Unabhängigkeit – in einem engen Zusammenhang, weil sie Flottenherrschaft und Autonomie voraussetzt. Wo die Schiffe der Stadt jedoch primär zur Abwehr von Angriffen bzw. im Gegenzug zu Plünderungs- und Beutezügen eingesetzt wurden, dort bestand noch keine Möglichkeit und keine Veranlassung zur Ausbildung von Kolonien – weder als Handelstützpunkte noch zur Rohstoffbeschaffung. In Pisa und Genua, deren Flotten im Rahmen der karolingischen Markenverfassung zur Abwehr der Sarazenenangriffe entstanden sein dürften, dominierten im 11. Jahrhundert noch die an Kriegsbeute orientierten Expeditionen. Der Fernhandel trat erst in einer zweiten Entwicklungsphase in den Vordergrund. Und erst in Verbindung mit organisiertem Fernhandel ergab eine systematisch betriebene Kolonialpolitik Sinn.

Drei Episoden sollen frühe Formen kolonialer Strategien am Beispiel von Pisa illustrieren. 1063 wurde ein Schiff der süditalienischen Handelsstadt Gaeta von den Pisanern bei der Insel Giglio im toskanischen Archipel aufgebracht und zerstört. An Bord befanden sich zwölf

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

Mönche des Klosters Montecassino mit liturgischen Büchern, Messgewändern und Reliquien, die zum „iudex“ von Torres auf Sardinien unterwegs waren. Offenbar war geplant, geistliche und weltliche Kontakte aufzunehmen. Das wusste Pisa zu verhindern. 1015/6 hatten Pisaner und Genuesen gemeinsam in einem erfolgreichen Seekrieg Sardinien von den Einfällen arabischer Flottenverbände befreit. Seither beanspruchte Pisa ein Schutzverhältnis über die Insel. Die Kontrolle des Meeres ermöglichte freilich nicht nur die Vertreibung muslimischer Piraten, sondern auch die christlicher Handelskonkurrenten. Weder Gaeta noch eine andere unteritalienische Stadt bekam eine Chance, auf Sardinien Fuß zu fassen. Und auch die Genuesen – immerhin Mistreiter bei der Befreiung der Insel – wurden zunehmend verdrängt. Die Verkehrskontrolle bot einen wichtigen Ansatzpunkt, um die wirtschaftliche Vorherrschaft der Pisaner auf Sardinien zu etablieren. Die überkommene Herrschaftsordnung blieb zunächst davon völlig unberührt. Es handelt sich hier um einen frühen Fall der Schaffung eines Protektorats als kolonialer Strategie, wie sie in der Geschichte des Kolonialismus vielfach begegnet.

1080/5 bekamen die Pisaner vom „iudex“ von Torres ein Zollprivileg, 1104 analog vom „iudex“ von Cagliari, dem zweiten wichtigen Hafenplatz der Insel. Sie wurden dadurch von Ausfuhrzöllen befreit und erhielten die Sicherheit von Personen und Gütern garantiert. Ähnliche Privilegierungen folgten. Die Pisaner erreichten dadurch ein von Abgaben unbelastetes Handelsmonopol. Auch dieses Motiv kehrt in der Geschichte Kolonialismus wieder: Die Kaufleute der Kolonialmacht werden bevorzugt – gegenüber einheimischen wie auch gegenüber fremden. Die Herrschaftsträger im abhängigen Territorium garantieren diese Sonderstellung. Wird sie verletzt, so bildet das einen legitimen Grund einzutreten. Wie wir aus offenherzigen Formulierungen in anderen Privilegien sardischer „iudices“ wissen, waren sich diese der latenten Bedrohung durch ihre „Freunde“ in Pisa sehr wohl bewusst.

1104 stiftete einer der sardischen Richter, um sich die „Freundschaft“ der Kommune Pisa zu erhalten, an die von der Stadtgemeinde kontrollierte Dombauhütte der neu errichteten Kathedrale vier so genannte „domnicalias“. Solche Höfe dienten als wirtschaftliche Stützpunkte im Landesinneren, und damit der weiteren wirtschaftlichen Durchdringung der in Abhängigkeit gebrachten Insel. Primär ging es hier um den Aufkauf von Lebensmitteln zu günstigem Preis. Sardinien gewann für die Lebensmittelversorgung Pisas existenzielle Bedeutung. Aber auch andere Formen ökonomischer Nutzung konnten hier ansetzen. Die seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert von der Kommune Pisa kontrollierten landwirtschaftlichen Höfe boten Ansatzpunkte für eine Umgestaltung der Agrarwirtschaft im Interesse der Stadt. Auch solche Eingriffe in die Agrarstruktur abhängiger Territorien ist eine typische koloniale Strategie, wie sie in der Folgezeit von Genua und Venedig auf Inseln des östlichen Mittelmeerraums und schließlich von späteren Kolonialmächten weltweit praktiziert wurde.

Mit Absicht wurden Beispiele ausgewählt, die räumlich das westliche Mittelmeergebiet betreffen und zeitlich bis vor den „Ersten Kreuzzug“ zurückreichen. Soweit in der Literatur der mediterrane Kolonialismus des Mittelalters überhaupt behandelt wird, bildet in der Regel der östliche Mittelmeerraum in Verbindung mit den Kreuzzügen den Ausgangspunkt. Gewisse Zusammenhänge zwischen Kreuzzügen und Frühkolonialismus lassen sich sicher feststellen, eine alleinige oder primäre Erklärung kolonialer Expansion aus dieser Wurzel wäre aber sicher unzutreffend. Die italienischen Seerepubliken haben die Kreuzzüge genutzt,

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Bezuglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

um im Orient Handelsvorteile zu erreichen und koloniale Stützpunkte zu gewinnen. Zwischen Kreuzfahrern und Seerepubliken gab es jedoch auch divergierende Interessen. Wer ungestört Fernhandel betreiben will, dem kommt latenter Kriegszustand nicht gerade gelegen. So war das Verhältnis der Seerepubliken zu den Kreuzzügen zwiespältig. Von seiner grundsätzlichen Interessenslage hat der „homo oeconomicus“ der Seerepubliken mit dem „miles Christianus“ der Kreuzzüge wenig gemeinsam. Koloniale Strategien sind mit dem Interesse am Fernhandel verbunden zu sehen, nicht mit dem Interesse an der Rückgewinnung der heiligen Stätten der Christenheit.

Die Frage nach Zusammenhängen zwischen Frühkolonialismus und Kreuzzügen verweist auf die Rolle des Papsttums. Der Papst als Oberhaupt der westlichen Christenheit hat für beide Phänomene eine wichtige Rolle gespielt, allerdings in ganz unterschiedlicher Weise. Zu Kreuzzügen wurde vom Papst aufgerufen. Nur er konnte den Teilnehmern den vollkommenen Ablass, also den Nachlass aller Sündenstrafen, zusichern. Für den Frühkolonialismus hatte Ablassgewährung keinerlei Bedeutung. Aber in anderer Hinsicht hatten Maßnahmen der Päpste, wie sie seit der Kirchenreform in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verstärkt eingesetzt wurden, für den Frühkolonialismus eine wesentliche Funktion. Das sei nochmals am Beispiel Pisa erläutert.

1077 bestellte Papst Gregor VII. den Bischof Landulf von Pisa zum Apostolischen Vikar auf der Insel Korsika. Gleichzeitig drohte er in einem Schreiben an die Bischöfe und Adeligen mit einer Militäraktion, falls sie die politische und geistliche Vorherrschaft der römischen Kirche nicht anerkennen würden. 1092 ernannte Papst Urban II. den Bischof von Pisa zum päpstlichen Legaten auf Sardinien, unterstellte ihm neuerlich die Bischöfe Korsikas und erhob ihn zum Erzbischof. Mit dieser scheinbar rein kirchenpolitischen Maßnahme waren offenbar weitreichende Folgen für die Abhängigkeit der beiden Inseln von Pisa verbunden. 1121 erreichte die Seerepublik Genua, Pisas große Rivalin im westlichen Mittelmeerraum, beim Papst die Rücknahme der Pisa gewährten Privilegien, die Erhebung Genuas zum Erzbistum und die Unterstellung der Bischöfe Korsikas unter den neuen Erzbischof. Es folgte nun ein erbitterter Krieg zwischen den beiden Seemächten. Der Konflikt wurde 1133 mit einer Aufteilung der Diözesen Korsikas im Verhältnis drei zu drei beigelegt. Offenbar wurde hier ein Kampf um politische und wirtschaftliche Einflussphären mit Mitteln der Kirchenorganisation ausgetragen. Es gibt mehrere Parallelen dazu. Durch die Neuregelung von Kirchenprovinzen konnte der Papst über religiöse Belange hinaus Abhängigkeitsverhältnisse schaffen. 1058 wurde der Jurisdiktionsbereich des Erzbischofs von Barcelona auf das Taifenreich Denia und die Balearen ausgedehnt – beide damals noch von Muslimen beherrscht – und damit das Recht auf Eroberung dieser Gebiete verbunden. 1059 gestand Papst Nikolaus II. den Normannen die Eroberung von Territorien im südlichen Italien zu, wenn sie bereit wären, sie der römischen Obödienz zu unterstellen. 1155/6 legitimierte Papst Hadrian IV. die in der Folgezeit durchgeführte Eroberung und Kolonialisierung Irlands durch den englischen König. 1415 wurde das eben vom portugiesischen König eroberte Ceuta zum Bischofssitz erhoben und dem Primas von Portugal unterstellt. Das Diözesangebiet sollte das afrikanische Königreich Fez – obwohl damals noch nicht erobert – sowie angrenzende Gebiete umfassen. 1455 sanktionierte Papst Nikolaus V. die bisherigen Vorstöße der Portugiesen an der afrikanischen Küste, indem er König Alfons V. und dem Infant Heinrich „dem Seefahrer“ die Länder, Häfen, Inseln und Meere Afrikas samt dem Patronat über die

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

Kirchen, dem Handelsmonopol und dem Recht, „Ungläubige“ in die Sklaverei zu überführen, übertrug. Ihren Höhepunkt erreichte diese Zuweisung von Eroberungs- und Kolonialgebieten durch den Papst im Vertrag von Tordesillas von 1494, durch den mit langfristigen Folgen die Expansionsbereiche Portugals und Spaniens gegeneinander abgegrenzt wurden und dem fünf Bullen Alexanders VI. über die Verteilung schon entdeckter und neu zu entdeckender Gebiete vorangegangen waren. Das aus päpstlicher Macht abgeleitete Missionsprotectorat der iberischen Königreiche spielte bei deren Übersee-Expansion eine maßgebliche Rolle. Aus ihm leitete der spanische König den Anspruch ab, in der Neuen Welt der Vikar des Papstes zu sein. Das dem Bischof von Pisa 1077 verliehene Vikariat über Korsika mit seinen kolonialpolitischen Folgen findet hier in globalem Maßstab seine Fortsetzung.

Wie kam es zu dieser neuen Bedeutung des Reformpapsttums für den Frühkolonialismus seit der Mitte des 11. Jahrhunderts? Eine wesentliche Wurzel ist die in der Kirchenreform bzw. im Investiturstreit erreichte neue Machtposition des Papstes, die ihm universale Herrschaftsbefugnisse zuschrieb. Entscheidungsgewalt in Kolonialfragen wurde konkret aus der so genannten „Konstantinischen Schenkung“ abgeleitet – einem gefälschten, aber im Zeitalter der Kirchenreform für echt gehaltenen Privileg, durch das Kaiser Konstantin dem Papst Herrschaftsrechte im Westreich – insbesondere auf Inseln – übertragen haben sollte. In einigen der angeführten Papsturkunden wird ausdrücklich auf diese angebliche „Schenkung“ verwiesen, etwa im Privileg Urbans II. für Pisa oder in der Bulle „Laudabiliter“, mit der Hadrian IV. dem englischen König das „ius invadendi“ auf Irland zugestand.

Ähnlich wichtig wie die Berufung auf die „Konstantinische Schenkung“ war für die Rolle des Papsttums in der Frühphase des Kolonialismus das Schisma von 1054 zwischen römischer und byzantinischer Kirche. Die in ihrem Ursprung schon viel weiter zurückreichende Auseinanderentwicklung von Ost- und Westkirche hat im Mittelmeerraum jene kulturelle Fremdheit aufkommen lassen, die ein konstitutives Element des Kolonialismus darstellt. Kulturelles Überlegenheitsgefühl legitimiert Kolonialherrschaft. Die ehemals byzantinischen Provinzen stellten so ein ideales Experimentierfeld für frühkolonialistische Tendenzen dar. Zu ihnen gehörte auch Sardinien. Schon Gregor VII. drohte dem Erzbischof von Cagliari mit der Invasion toskanischer Adeliger, wenn er seine Forderungen nicht erfülle – etwa sich seinen Bart scheren zu lassen. Der Bart des Erzbischofs war ein offenkundiges Zeichen seiner Zugehörigkeit zur byzantinischen, nicht zur römischen Kirche. Die kulturellen Gegensätze zwischen Pisanern und Sarden erreichten später ein Ausmaß, das an koloniale Apartheid erinnert: Der sardischen Bevölkerung wurde verboten, die pisanische Stadt Cagliari auch nur zu betreten. Der von Gregor VII. gegenüber Sardinien und Korsika erhobene Anspruch auf eine „permissio invadendi“ gewann im 13. Jahrhundert den Charakter einer kirchenrechtlichen Norm. Innozenz IV. (1243-54), der einem der führenden Geschlechter Genuas angehörte, formulierte den Grundsatz, dass der Papst das Recht habe, in nichtchristlichen Gebieten eine gewaltsame Invasion zu veranlassen, wenn christliche Predigt nicht erlaubt wird. Diese unheilvolle Verknüpfung von christlicher Mission und kolonialer Gewalt hat weit über den Frühkolonialismus hinaus nachgewirkt.

Wenn hier kirchlich-kulturelle Kontinuitäten des Kolonialismus seit dem Hochmittelalter stark betont werden, so soll das keine Akzentverlagerung weg von wirtschaftlichen Entstehungsfaktoren bedeuten. Es geht vielmehr darum, den Frühkolonialismus aus jenem

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

kulturellen Kontext herauszulösen, in den er in Überblicksdarstellungen – auch solchen von Schulbüchern – häufig eingeordnet wird. Der Frühkolonialismus war nicht Folge des „Pioniergeists von Entdeckern“ oder eines „neuen Menschenbilds“ im Zeitalter des Humanismus, eben so wenig von „geistig-kulturellen Umbrüchen der frühen Neuzeit“ – was auch immer darunter verstanden werden soll. In seinen Wurzeln zurückverfolgt ergeben sich ganz andere Querbeziehungen: zu einer sich emanzipierenden Papstkirche, die in neuer Weise in Machtfragen verstrickt wurde, zu einer militarisierten Kirche, die ältere Einstellungen zu Krieg und Gewalt revidierte, zu einer gespaltenen Kirche, in der die eine Seite religiöse Fremdheit unter Christen und gegenüber Nichtchristen als Grund für Unterwerfung und Ausbeutung legitimierte.

Die Kontinuitäten zwischen mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Kolonialismus im ökonomischen Bereich sind hier weniger ausführlich angesprochen worden. Diesbezüglich kann mehr als bekannt vorausgesetzt werden als im kirchlich-kulturellen Bereich. Im Zusammenhang mit dem Rahmenthema dieses Historikertags „Stadtstaaten und Imperien“ bzw. „Kleinterritorien und Großreiche“ scheinen ein paar Hinweise angebracht, wie es vom Frühkolonialismus der italienischen Seerepubliken im Mittelmeerraum zum universal ausgreifenden Kolonialismus der iberischen Königreiche gekommen ist. Die These von den „Kaufleuten an der Macht“, die als Herrschaftsträger in den Seehandel betreibenden Stadtstaaten für die Entstehung des Kolonialismus verantwortlich gewesen sind, lässt sich nicht ohne Weiteres auf monarchische Herrschaftsformen übertragen. Tatsächlich handelte es sich um einen langsamem Prozess der Übernahme und der Adaptierung der von den Seerepubliken übernommenen kolonialen Strategien. Der entscheidende Vermittlungsschritt ist zwischen Genua und Portugal erfolgt. Genuesen lieferten technische und navigatorische Kenntnisse. Genuesen finanzierten portugiesische Kolonialunternehmungen entlang der afrikanischen Küste. Über Genua wurden Kolonialprodukte im europäischen Fernhandel weiter vermittelt. Man könnte vereinfachend so formulieren: Unter portugiesischer Flagge fand der genuesische Kolonialismus im atlantischen Raum seine Fortsetzung. Aber auch seitens der portugiesischen Könige kam es zu einer Neuorientierung. Man hat die 1385 an die Macht gekommene Dynastie der Aviz sehr treffend als „gekrönte Kapitalisten“ charakterisiert. Eine solche Orientierung entsprach durchaus nicht dem traditionellen Fürstenbild des europäischen Mittelalters. Die Aviz stützten sich gegen den Hochadel auf Bürgertum und Kaufleute, und damit auch auf die Genuesen. Die kapitalistische Komponente des portugiesischen Kolonialismus schließt unmittelbar an die des genuesischen an.

Weniger unmittelbar erscheint die Kontinuität in den Königreichen Kastilien und Aragòn. Die spätmittelalterliche Expansion der zu Aragòn gehörigen Katalanen war zwar stark mit den kommerziellen Interessen der großen Handelsstadt Barcelona verbunden, blieb aber auf den Mittelmeerraum beschränkt. Der Kolonialismus Kastiliens auf der Basis der Flottenunternehmungen des Genuesen Christop Kolumbus war ein Neuanfang. Sicher gingen in ihn Erfahrungen der Nachbarn ein, ebenso aber solche der eigenen Reconquista. Sie kommen in der spezifischen Struktur des spanischen Kolonialreichs zum Ausdruck.

Aus der vorkolonialen Geschichte der Königreiche auf der Iberischen Halbinsel lässt sich die Entstehung des europäischen Kolonialismus und damit der Kolonialreiche europäischer Mächte nicht ausreichend erklären. Wissenschaftliche Versuche, die in diese Richtung gehen,

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.

bleiben unbefriedigend. Eine Erklärung erscheint nur als Fortsetzung des Frühkolonialismus der italienischen Seerepubliken überzeugend. Anders als die Königreiche der Iberischen Halbinsel waren sie tatsächlich durch eine einmalige Besonderheit charakterisiert – sowohl im europäischen als auch im interkulturellen Vergleich. Sie waren Stadtstaaten unter der Herrschaft einer kommerziell engagierten Führungsschicht, deren Hauptinteresse dem Fernhandel galt. In diesem sehr spezifischen Kontext wird die Entstehung des europäischen Kolonialismus plausibel.

* Die vorgelegten Ausführungen basieren auf dem Kapitel 6 meines Buchs „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs“, München 2003, S. 199-234, über „Kreuzzüge und Protokolonialismus. Wurzeln des europäischen Expansionismus“ sowie auf meinem Beitrag „Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken“ in: P. Feldbauer, G. Fliedl und J. Morrissey (Hg.), „Mediterraner Kolonialismus. Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter“, Wien 2005, S. 82-110. Beziiglich weiterführender Literatur sei auf diese beiden Publikationen verwiesen. Der dort gewählte Begriff „Protokolonialismus“ wird hier durch die im Lehrplan vorgegebene Themenformulierung „Frühkolonialismus“ ersetzt, die ihrer Bedeutung nach deckungsgleich ist.